

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## Netzwerk inklusive politische Bildung vom 3. Juli 2024

*NipB – Netzwerk inklusive politische Bildung Politische Bildung ist für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig – auch für Menschen mit Behinderung. Dabei bedeutet Inklusion, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen und alle Menschen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Politik ist aber nach wie vor für viele Menschen nicht transparent oder zugänglich. Das möchte das NipB ändern! Die Abkürzung NipB steht für Netzwerk für inklusive politische Bildung und besteht aus Selbstvertreter:innen, Mitarbeiter:innen der Behindertenhilfe und der Erwachsenenbildung sowie Akteur:innen rund um Teilhabe und Inklusion. Das NipB bündelt Erfahrungen und tritt gemeinsam für mehr Inklusion ein.*

### 1. Was bedeutet Inklusion für Sie und was werden Sie tun, um Inklusion überall zu verbessern?

Inklusion ist uns ein wichtiges Anliegen, denn unsere Gesellschaft lebt von Vielfalt und der Teilhabe aller Menschen. Wir wollen das Bildungssystem und Lernorte kontinuierlich inklusiv weiterentwickeln. Dazu bauen wir die personellen und sächlichen Ressourcen zur Unterstützung in Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aus. Wir entwickeln unter anderem eine Roadmap „Eine Kita für alle“ und fördern inklusive Maßnahmen in Ausbildungsstätten, Schulen und Hochschulen weiter. Wir fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen in allen Bereichen der Gesellschaft. Entsprechende Maßnahmenpläne zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen gilt es zu aktualisieren und die personellen Ressourcen, Räume und Inhalte der Bildung auf tatsächlich gelebte Inklusion auszurichten.

Das gleiche gilt auch für den Arbeitsmarkt. Reguläre Arbeit ist für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Möglichkeit, um am Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben. Für die Unternehmen ist Inklusion auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Wir wollen mit dem verbesserten Budget für Arbeit mehr Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Tariflohn und Sozialversicherung ermöglichen. Außerdem stellen wir dem Budget für Arbeit eine Förderung bei Sachinvestitionen an die Seite, um mehr Inklusion möglich zu machen.

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist auch eine wichtige Grundbedingung für eine stabile Demokratie. Sie muss integrativ und inklusiv sein und dabei alle Anstrengungen unternehmen, damit Teilhabe barrierefrei und bürokratiarm möglich wird. Dies unterstützen wir unter anderem mit dem Programm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“ und einer weiteren Anhebung der Nachteilsausgleiche im Landesblindengeldgesetz.

Inklusion im kulturellen Bereich ist uns ein Herzensanliegen. Dabei geht es uns nicht nur um die Barrierefreiheit von kulturellen Angeboten, sondern auch darum, Kultur- und Medienschaffende mit

Behinderungen zum selbstverständlichen Bestandteil unserer sächsischen Kultur- und Medienlandschaft zu machen. Entsprechende inklusionsfördernde Maßnahmen fördern wir weiter.

## **2. Wie wird Ihre Partei die Chancengleichheit für Menschen mit geistiger Behinderung sicherstellen?**

Menschen mit geistiger Behinderung sind überproportional vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. 75 Prozent der Beschäftigten in Werkstätten sind Menschen mit geistiger Behinderung. Es lässt sich ein gewisser „Automatismus“ von der Schule in die WfbM feststellen. Diesen möchten wir durchbrechen. In Sachsen wurde die Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Schwerpunkt Förderschulen für Geistige Behinderung mit Landesmitteln fortgeführt. Unter Beteiligung der Integrationsfachdienste konnten mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 für insgesamt 195 Schülerinnen und Schüler aus der Förderschule G Alternativen zur WfbM aufgezeigt werden. Für Maßnahmen mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 waren dies 182 Schülerinnen und Schüler. Etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die an diesen Maßnahmen teilnahmen, konnten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in vorbereitende Maßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Eine vertiefte berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Unterstützung der Begleitung beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind für uns eine dauerhafte Aufgabe, die wir weiterhin erfüllen werden.

Darüber hinaus wurden in Sachsen drei Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) eingerichtet, die auf die medizinische Behandlung und die besonderen Kommunikationsbedarfe dieses Personenkreises ausgerichtet sind. Nichtsdestotrotz sind Menschen mit geistiger Behinderung darauf angewiesen, dass die Fachkräfte in der ambulanten und medizinischen Versorgung besser für ihre Bedürfnisse sensibilisiert werden.

Nachholbedarf gibt es auch beim Bewusstsein für notwendige Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen, wie zum Beispiel Texte in leichter Sprache.

## **3. In welchen Bereichen arbeitet Ihre Partei bereits mit Selbstvertreter\*innen aus dem Bereich Behinderung zusammen und wie fördern Sie, dass diese Menschen mitmachen können?**

In der SPD Sachsen engagieren sich seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen – sowohl in der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv als auch in den übrigen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften. Durch ihre Arbeit gestalten sie die politische Ausrichtung der SPD aktiv mit. Die AG Selbst Aktiv gehört zu einer der aktivsten Arbeitsgemeinschaften in der SPD und ist ein wichtiger Impulsgeber, um Inklusion innerhalb der Partei und der Gesellschaft voranzubringen.

Darüber hinaus trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, dass die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen auf allen Ebenen in der SPD umgesetzt wird und die Teilhabe behinderter Menschen fester Bestandteil einer ganzheitlichen und inklusiven Gesellschaftspolitik wird.

Zudem sind wir im regelmäßigen Austausch mit Organisationen und Vereinen, in denen sich Menschen mit Behinderungen für politische und gesellschaftliche Belange engagieren oder für ihre Interessen eintreten.

#### **4. Werden Sie die Ämter dazu verpflichtet, immer Leichte Sprache zu verwenden?**

Barrierefreiheit ist die Grundlage für die umfassende Information und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger – egal ob mit oder ohne Behinderungen. Daher ist es wichtig, dass Behörden Informationen und Anträge in einer Form zur Verfügung stellen, die von allen Menschen verstanden wird. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sind alle Behörden verpflichtet, ihre digitalen Angebote wie Internetseiten, mobile Anwendungen oder elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe barrierefrei zu gestalten. Das war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit. Wir unterstützen das Anliegen, dass alle Behörden-Dokumente leicht verständlich formuliert werden. Allerdings ist eine ausschließliche Formulierung in Leichter Sprache bei juristisch relevanten Texten nicht immer möglich und läuft Gefahr, zu Lasten der Rechtssicherheit bzw. rechtlicher Ansprüche zu gehen.

#### **5. Was macht Ihre Partei, damit alle Menschen in der Partei dabei sein und auch aktiv mitwirken können?**

Wie zur Frage 3 ausgeführt haben wir mit der AG Selbst Aktiv eine Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen in der SPD Sachsen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind ein wichtiger Motor, um die Beteiligung innerhalb der SPD inklusiver zu gestalten: Sei es durch Informationen und Wahlprogrammen in Leichter Sprache, barrierefreie Veranstaltungsorte oder dergleichen.

Denn die Verbesserung von politischer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird in der SPD nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch vorangetrieben. Große Konferenzen der Partei finden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller Aspekte von Barrierefreiheit statt. Aber auch kleinere Veranstaltungen und Sitzungen werden bei Bedarf barrierefrei durchgeführt, um politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht einzuschränken.

**6. Beim Zugang zum Ehrenamt gibt es für Menschen mit geistiger Behinderung viele Barrieren, sie werden beispielsweise nicht von der Arbeit in den Behindertenwerkstätten freigestellt. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass auch sie eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben können?**

Für uns ist klar: Eine lebendige Demokratie braucht das Engagement möglichst vieler, verschiedener Menschen. Somit ist auch das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Beitrag, um den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ der UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu füllen. Hierfür gilt es, Strukturen der Anerkennung und Freistellung für die ehrenamtliche Vertretungsarbeit zu schaffen und zu stärken.

**7. Wird Ihre Partei die Möglichkeit für Bildungszeit in Sachsen einführen? Werden Sie dabei auch Menschen mit Behinderungen, die in Behindertenwerkstätten tätig sind, berücksichtigen?**

Anders als in 14 anderen Bundesländern gibt es in Sachsen keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung, weil die CDU entsprechende Initiativen bisher immer abgelehnt hat. In Zeiten des Wandels gewinnen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten immer mehr an Bedeutung. Wir beteiligen uns daher am Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und kulturelle Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt. Wir fordern die Unternehmen dazu auf, Qualifizierung nicht nur möglich zu machen, sondern auch aktiv zu fördern. Viele Beschäftigte sind bereit, sich weiter zu qualifizieren. Sie müssen darin unterstützt werden. Dies gilt auch für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten.

**8. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass inklusive (politische) Erwachsenenbildung flächendeckend sachsenweit verstetigt werden kann?**

Wir setzen uns dafür ein, dass entsprechende Bildungsangebote strukturell verankert und langfristig finanziell gesichert werden. Dazu wollen wir die finanzielle Förderung von Bildungsträgern ausbauen und verstetigen, die inklusive Bildungsprogramme anbieten. Zudem werden wir eng mit lokalen Bildungsanbietern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kommunen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Angebote zur politischen Erwachsenenbildung auch in ländlichen Regionen und für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar sind. Weiterhin planen wir, den Einsatz digitaler Bildungsformate zu fördern, um Barrieren abzubauen und eine breite Teilhabe zu ermöglichen.

**9. Wie wird Ihrer Partei in der kommenden Legislatur das Angebot an barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen dem Bedarf entsprechend erhöhen?**

Wir betrachten das selbstbestimmte Wohnen als wesentlichen Teil einer modernen und auf alle Menschen ausgerichteten Wohnungsbaupolitik. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen sollen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können. Wir wollen weiterhin die Schaffung von altersgerechten, barrierefreien und barrierearmen Wohnungen fördern und bestehende Programm ausweiten. Früher setzen wir mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern an: Wohngemeinschaften über Generationen hinweg erleichtern Haushalt, Kinderbetreuung, Nachhilfe, Einkäufe und einfache Hilfestellungen der Pflege. Wir wollen den Bau von bezahlbaren Wohnungen in Sachsen steigern und unterstützen gemeinschaftliche Bau- und Wohnprojekte, auch generationenübergreifend.

Wir unterstützen die vom „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ angeregte Definition für einen Mindeststandard für den Neubau von Wohnungen, sodass neu gebaute Wohnungen im Bedarfsfall schnell barrierefrei umgerüstet werden können. In diesem Rahmen wird auch eine Reform der Musterbauordnungen sowie der Landesbauordnungen hinsichtlich der Anzahl der barrierefreien und mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen pro Gebäude oder der Einbau eines Fahrstuhls diskutiert, was wir ebenfalls unterstützen.

Wir wollen feststellen lassen, wie sich die Bedarfe an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in Sachsen weiterentwickelt haben und noch weiterentwickeln werden und ob dies über bestehende Förderprogramme abgedeckt werden kann. Die Vorschriften für bauliche Umsetzungen zu Barrierefragen sind meist DIN-Normen, im Fall von Wohnungen ist DIN 18040-2 einschlägig. Hier werden wir prüfen, welche Regelungen dieser DIN-Norm bei Anwendung der technischen Bauvorschriften bislang zum Tragen kommen und ob dies ohne größeren Aufwand im Sinne der Barrierefreiheit geändert werden kann.

**10. Wie wird Ihre Partei dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen die Assistenz bekommen, die sie benötigen und dass der Integrierter Teilhabe Plan (ITP) standardmäßig angewandt wird?**

Durch das Bundesteilhabegesetz haben Menschen mit Behinderung seit 2020 einen Rechtsanspruch auf Assistenz. Dazu gehören Assistenz-Leistungen bei der Arbeit oder in Schule und Ausbildung, aber auch bei der Pflege, im Haushalt, in der Freizeit oder auf Urlaubsreisen. In Sachsen fördern wir mit der Richtlinie Selbstbestimmte Teilhabe auch notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit. Hierzu zählen zum Beispiel die Anschaffung von Braille-Unterlagen, die Bereitstellung von Kommunikationshilfsmitteln, Informationen in Leichter Sprache, notwendige Fahrtkosten oder Aufwandsentschädigungen. An dieser wichtigen Förderung halten wir fest, um kontinuierlich mehr Menschen mit Behinderung bei ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde der Integrierte Teilhabeplan Sachsen im Juni 2020 durch den Erlass einer Rechtsverordnung landesweit als Instrument der Bedarfsermittlung für die Leistungen der Eingliederungshilfe eingeführt und somit eine einheitliche Verfahrensweise der Träger der Eingliederungshilfe sichergestellt.